Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der

Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri

della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 28 (1977)

Heft: 1

Artikel: Ehemalige Propstei Wislikofen

Autor: Hoegger, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-393233

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

EHEMALIGE PROPSTEI WISLIKOFEN

von Peter Hoegger

Zu den grossen Sorgenkindern der Denkmalpflege gehören klösterliche Baudenkmäler, die ihrer ursprünglichen Funktion enthoben sind: nicht nur weil es dabei meistens um anspruchsvolle und umfängliche Kunstobjekte geht, deren Unterhalt viele Geldmittel erfordert, sondern auch weil Sanierungsmassnahmen an solchen Gebäudekomplexen nur dann einen Sinn haben, wenn für diese eine neue, angemessene Verwendung gefunden ist. Der Kanton Aargau, der infolge politischer Wirren um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine gewaltsame Säkularisation verfügte, zählt eine ganze Reihe aufgehobener Klosteranlagen. In Muri dienen die ehemaligen Konventgebäude als Räumlichkeiten für Schulen, für die Gemeindeverwaltung und für eine Heil- und Pflegeanstalt; die Kirche wird als solche von der Gemeinde benützt. Gnadenthal ist gleichfalls zu einer Pflegeanstalt geworden. Das einstige Doppelkloster von Königsfelden – schon 1528 durch Bern aufgelöst – bildet, soweit es nicht abgetragen wurde, Teil der kantonalen psychiatrischen Klinik; seine Kirche existiert als illustres Denkmal. Die Konventbauten in Wettingen und Olsberg beherbergen kantonale Schulen (Lehrerseminar und Erziehungsheim), während die zugehörigen Kirchen in erster Linie kulturelle Zweckbestimmungen haben.

Den geradezu klassischen Fall eines ausgedienten klösterlichen Denkmals mit allen seinen Problemen bot bis in allerjüngste Zeit auch die ehemalige sanktblasianische Propstei in Wislikofen (Bezirk Zurzach). Die aus einer romanischen Cella erwachsene, etappenweise vergrösserte Dreiflügelanlage war 1806 von ihren letzten Insassen verlassen worden. Darauf geriet sie in jämmerlichen Zerfall, weil die Frage der Baupflicht an Kirche und Propsthaus zwischen dem Staat Aargau als Eigentümer und der Pfarrei Wislikofen jahrzehntelang umstritten blieb und weil der Konventflügel, zu einem Universalmagazin degradiert, ohnehin nicht mehr hinreichend unterhalten wurde. Durch sporadische Flickwerkrenovationen im 19. und 20. Jahrhundert und durch das Anbringen hölzerner Wandstreben an der Westfassade konnte lange Zeit das Schlimmste verhütet werden. Aber der 1962 vom aargauischen Regierungsrat gefasste Beschluss zum Abbruch von Propst- und Konventflügel zeigte, dass der Kanton schliesslich nicht mehr bereit war, am Krankenbett eines unnütz und funktionslos gewordenen grossen Kunstdenkmals noch länger nur Symptome zu bekämpfen.

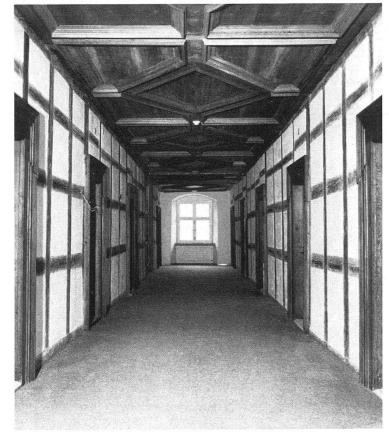
Das regierungsrätliche Verdikt bewirkte nun freilich das genaue Gegenteil dessen, was es wollte. Denn kaum war das Urteil über die alte Propstei gefällt, zeigte sich ein Interessent, der die Voraussetzungen für eine radikale Remedur – eine sinnvolle Wiederbelebung des Gebäudes – zu erfüllen imstande war. Die Römisch-katholische Landeskirche des Aargaus, schon seit Jahren bestrebt, ein Volksbildungsheim zu schaffen, wurde auf die baufällige Propstei aufmerksam und liess sie – just im Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz – zweckentsprechend, jedoch möglichst unter Wahrung der alten Substanz umbauen.







Wislikofen, ehem. Propstei. Oben Seite 46: Ansicht von Nordwesten mit Kirchentrakt (links) und Konventflügel, 1972. – Unten S. 46: dieselbe Ansicht, nach der Gesamtrestaurierung, 1976. – Oben S. 47: Ansicht von Südosten mit Saalneubau (Vordergrund), Konventflügel (Hintergrund links), Kirchentrakt (Mitte) und Propstei. Die Brunnenfiguren von Romano Galizia. – Unten S. 47: Korridor im 2. Obergeschoss des Küchentraktes, gegen Westen, 1976



Der in ansteigendem Gelände stehende, spätgotisch-barocke Winkelbau mit hangseitig offenem Hof wurde äusserlich restauriert, wobei freilich der Abbruch und die Rekonstruktion des westseitigen Konventflügels unvermeidlich waren. Diese Zwangslösung bot indessen den Vorteil einer ungehinderten Konzipierung von Foyer, Cafeteria und Verwaltungsbüros an der Stelle der einstigen Ökonomieräume und die Möglichkeit einer diskret zu bewerkstelligenden Anfügung des notwendigen Saalbaus mit Restaurationsküche. Die Zellen der Konventualen, auch jene im Mitteltrakt über der Kirche, wurden durch komfortable Gästezimmer mit insgesamt 50 Betten ersetzt, die Räume im ostseitigen ehemaligen Propstflügel zur Heimleiterwohnung und zu Gruppenarbeitslokalen hergerichtet. Die Kirche - Kern der Anlage - erhielt ihre ursprüngliche Funktion als Raum gemeinschaftlicher Besinnung zurück. Wo es anging, liess man die alte Struktur zu neuer Wirkung gelangen; der Gebäudekomplex bewahrt noch seine typischen Merkmale: die grossen, vom Deutschordensbaumeister Giovanni Gaspare Bagnato herrührenden Bassgeigenfenster an der talseitigen Kirchenfassade, das schmucke Zwiebeltürmchen, die rundbogigen «Scheunentore» am Westflügel sowie den polygonalen Schneggen mit Renaissance-Portal auf der Hofseite des Osttraktes. Im behaglichen Innern überraschen der grätig gewölbte ehemalige Kreuzgang, kommlich-warme Fachwerkwände, motivreiche Kassettendecken, kapriziöse Kielbogenportale, gemusterte Weichholztüren und geschnitzte Treppengeländer. Der bethafte Kirchenraum mit gewölbtem Chor präsentiert sich mit erneuerter Ausstattung aus dem 17. Jahrhundert.

Die alte Propstei in Wislikofen – ein neues geistliches Zentrum. Nur in wenigen Fällen mag es gelingen, eine zwecklos gewordene Klosteranlage einer solch adäquaten neuen Bestimmung zuzuführen, wie es hier geschah: einem Stück Vergangenheit ist eine sinnvolle Zukunft beschieden worden.

BEISPIELHAFTE RESTAURIERUNG ZWEIER VERPUTZTER BLOCKHÄUSER IN LINTHAL UND ELM

von Jürg Davatz

Im Glarnerland bildete alpine Landwirtschaft, vor allem Viehzucht, bis ins ausgehende 18. Jahrhundert das Hauptauskommen der Bevölkerung. Die meisten Dörfer zeigten früher eine bäuerliche Siedlungs- und Bauweise, in der Blockhäuser vorherrschten. Im Gefolge der aussergewöhnlich starken Industrialisierung verlor sie jedoch seit der Mitte des letzten Jahrhunderts ihre ländliche und bäuerliche Eigenart mehr und mehr. Und dies nicht allein, weil Industriebauten, Fabrikantenvillen, Quartiere mit älteren Arbeiterhäusern und neueren Wohnblöcken heute die glarnerischen Ortsbilder mitprägen oder gar dominieren. In den vergangenen hundert bis hundertfünfzig Jahren wurde